

druck, Fränkische Blätter, Wiss. Beilage z. Fränk. Tag 3 (1951) 53—55. — Georg Wirth, Die Gründung der Bamberger Hofdruckerei, ebenda 55—56. — Wilhelm Schonath, Neue fränkische Funde von Fragmenten der 36-zeiligen Bibel und des Mainzer Psalters von 1459, Gutenberg-Jahrbuch 1950, 118—120. — K. Vogel, Das älteste deutsche gedruckte Rechenbuch Bamberg 1482, Gymnasium und Wissenschaft, Festschrift des Maximilians-Gymnasiums in München, München 1949, 231—250. — Es ist das Verdienst aller dieser Beiträge, dem Bild Bambergs als der zweitältesten Druckerstadt Deutschlands nach Mainz ein wesentlich schärferes Profil gegeben zu haben, das nunmehr auch in der am 24. 6. 1951 neu eröffneten druckgeschichtlichen Abteilung des „Fränkischen Heimatmuseums Bamberg“ lebendigen Ausdruck findet. Das gilt in erster Linie von Geldners bestehender Hypothese, wonach es der Mitarbeiter Gutenbergs Heinrich Keffer war, der mit Hilfe eines Darlehens des Bamberger Domkapitels 1459/60 hier die 36-zeilige Bibel mit einer mitgebrachten Type gedruckt hat; in Bamberg lernte er wohl auch Sensenschmidt kennen, mit dem er dann eine Druckwerkstätte in Nürnberg eröffnete, von wo letzterer nach Keffers Tod nach Bamberg übersiedelte, wohl 1479/80. Schonaths neuer Fund von Fragmenten der 36-zeiligen Bibel zusammen mit früheren im weiteren Umkreis von Bamberg ist geeignet, die These ihrer Entstehung hier zu erhärten. — Aus dem Beitrag Wirths verdient die Feststellung hervorgehoben zu werden, daß die Begründung der fürstbischöflichen Hofdruckerei unter Bischof Weigand von Redwitz 1543, der ersten Staatsdruckerei überhaupt, dessen Absicht entsprang, dadurch eine staatliche Druck-Monopolstellung für das Bamberger Territorium zu schaffen und so das Aufkommen eines freien Druckergewerbes zu unterbinden, das allzu leicht, wie auch Bamberger Erfahrungen lehrten — Erlinger hatte inmitten der Bischofsstadt reformatorische Schriften erscheinen lassen —, sich revolutionären Ideen verschrieb. Die Hofdruckerei im Dienst der Gegenreformation: die Bedeutung der Erfindung Gutenbergs im Kampf der Geister wird deutlich. — Vgl. noch: Otto Meyer, Bambergs Rolle in der Frühdruck-Geschichte, Fränkische Blätter, Wiss. Beilage z. Fränk. Tag 2 (1950) 80. O. M.

F. Panzer, Vom mittelalterlichen Zitieren, SB. Heidelberg 1950, 2. Abh., Carl Winter, 44 S. — Vf. beleuchtet von der Germanistik her das vielbesprochene Problem der recht unbekümmerten Zitierweise des MA., die mit dem Fehlen des Begriffs des geistigen Eigentums zusammenhängt. Bekannte Stellen aus Wolframs Werk, aus der Klage und anderen Dichtwerken sowie Parallelen aus der Kunstgeschichte werden herangezogen, um diese Art des Zitierens zu charakterisieren. P. sieht die geistige Wurzel dieser Erscheinung in dem „stark subjektiven Element bei der Perzipierung“ und in dem Prinzip des „Pars pro toto“, das zum Symbol führt. Ein Hinweis auf den mittelhochdeutschen Wortschatz, der kein Wort für „ähnlich“ besitzt, sondern dafür das Wort „gleich“ gebraucht, schließt die Untersuchung. Im Einzelnen ist zu bemerken, daß bei der Frage, ob es im 10. Jh. eine lateinische Nibelungias gegeben habe — P. verneint sie im Anschluß an F. Vogt —, die Forschungen von M. Heuwieser (Passau und das NL., Z. f. bayer. LG. 14, 1943, S. 5 ff., v. a. S. 46 ff.) nicht ohne weiteres hätten übergangen werden dürfen, da sie gut fundierte Argumente für eine Nibelungias bringen. Das aus dem Bereich der lat. Quellen herangezogene Beispiel, die Briefe Heinrichs IV. von 1076, in denen in 2 Fassungen die Absetzung Gregors VII. verkündet wird, ist hier wohl nicht ganz am Platz, da Hampes Ansicht (HZ. 138, 1925), auf die P. sich stützt, durch C. Erdmanns Untersuchungen (vgl. v. a. HZ. 154, 1936, 492 ff.) längst widerlegt ist: in dem in dem Schreiben an die Römer inserierten Brief liegt gar kein Zitat vor. I. O.